

IG-MILCH *POST*



Das Mitgliedermagazin der IG-MILCH
überparteilich und unabhängig

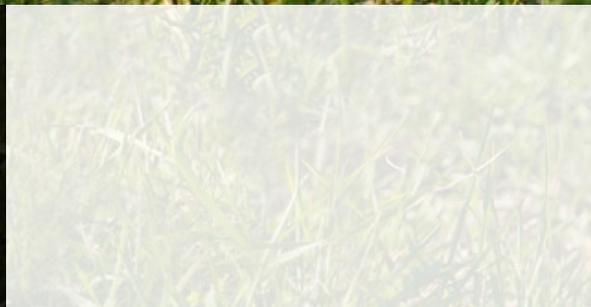
Ausgabe 37 | Oktober 2013

Österreichische Post AG | Sponsoring.Post | GZ 08Z037827 S



Voller Einsatz!

Nach turbulenten Wochen startet die IG-Milch wieder voll durch. Kalb „Fairena“, Tochter von „Faironika“ im Stall des neuen „alten“ Obmanns Ewald Grünzweil, kann das Symbol für den Neustart sein.





Offen gesprachen

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Da bin ich also wieder und hätte mir das nicht vorstellen können. Obmann der IG-Milch – dieses Kapitel war für mich eigentlich abgeschlossen. Ich habe oft mit großer Zufriedenheit an die Übergabe der Obmannschaft bei der Jahreshauptversammlung im November 2010 in der Pözl-Halle zurückgedacht. Dass sich die Geschichte der IG so entwickelt wie wir das erlebt haben, hätte ich für unmöglich gehalten. Diese Entwicklung hat mich sehr beschäftigt und richtig „owizaht“. Zu viel Herzblut, Zeit und Energie habe ich investiert und zu oft habe ich Familie und Betrieb für unsere geliebte IG im Stich gelassen, als dass ich diesem Niedergang noch länger zugeschaut hätte. Meine Hoffnung, dass sich der in zwei Lager spaltende Vorstand im Sinne der Sache zusammenrauft, war leider vergeblich.

Nur wer so einen Konflikt erlebt hat, egal ob in der Familie, am Arbeitsplatz oder in einer Organisation, weiß was durchzustehen war. Dass dabei mutwillig und wahrscheinlich mit Unterstützung von außen versucht wurde größtmöglichen Schaden anzurichten, liegt auf der Hand. Wir haben aber schon oft festgestellt, dass in einer Konfliktsituation die wahren Charaktere zum Vorschein kommen. Auch haben wir schon öfters bewiesen, dass wir aus Rückschlägen gestärkt hervorgehen können. Durch die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung durch die Rechnungsprüfer wurde die Möglichkeit geschaffen, zu retten was zu retten ist.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------|----|
| Der Weg zur Neuwahl | 4 |
| Kultmarke „A faire Milch“ | 8 |
| Freie Milch Austria | 10 |
| Weniger wert | 11 |
| GAP-Reform | 12 |
| Einheitswertfeststellung neu | 14 |
| AMA-Kontrolle | 20 |

IMPRESSUM: Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: IG-Milch, Ewald Grünzweil, Hauptplatz 5, 4190 Bad Leonfelden. Layout & Druck: Druckerei Bad Leonfelden GmbH
Fotos: IG-Milch
Die „IG-Milch Post“ ist das Informationsblatt für die Mitglieder des Vereins Österreichischer Grünland- und Rinderbauern. Sie versteht sich als unabhängig und überparteilich.
Bankverbindung: Sparkasse Mühlviertel West, BLZ: 20334, Kto.-Nr. 02600010488

Ich habe mich nach langer Überlegung bereiterklärt wieder als Obmann zu kandidieren. Was aber im Vorfeld dieser außerordentlichen Jahreshauptversammlung passiert ist, ist schier unglaublich. Mit nicht weniger als 9 (!) Anträgen auf einstweilige Verfügungen (sie ist eine vorläufige Entscheidung des Gerichts im Eilverfahren) wollte die damalige Obfrau mit ihr nahestehenden Vorstandsmitgliedern diese JHV verhindern. Wenig überraschend wurden alle 9 Anträge von den Gerichten in den jeweiligen Bezirken der Beklagten (die 8 Vorstandsmitglieder: Fritz Gillinger, Hannes Hollaus, Bertl Neubauer, Otto Reisinger, Stefan Scheipl, Thomas Schmidthaler, Anita Trickl, Reinhard Üblacker) und die zwei Kassenprüfer (Georg Pöchtrager und Erwin Thumfart) abgewiesen und eine Gerichtsverhandlung in Neumarkt am Wallersee gegen die klagende Partei (Feldhofer-Clan) entschieden. Bei einem Verfahren, in dem die beiden Kassenprüfer von Erna Feldhofer und Franz Handler auf Rufschädigung geklagt wurden, wird gerade die Berufung beim Landesgericht Linz verhandelt. Auch dieses Verfahren wurde von den Klägern in erster Instanz verloren.

Es gibt auch Schönes zu erzählen

Ein schöner Zufall hat sich auf unserem Betrieb ereignet. Als ich 2010 meine Obmannschaft zurücklegte, bekam ich als Abschiedsgeschenk ein weibliches Zuchtkalb, das wir „Faironika“ nannten. Es wurde schwer krank und hat nur knapp überlebt. Als Kalbin war es dann sehr schwer diese trächtig zu bringen und nach der fünften Besamung beschlossen wir, dass dies der letzte Versuch sein sollte. Und siehe da, sie wurde trächtig. Als ich nach der langen Nacht der außerordentlichen Generalversammlung am Morgen in den Stall kam, hatte sie ein gesundes weibliches Kalb geboren, wir nannten es „Fairena“. Ihr könnt es auf der Titelseite bewundern. Wenn das kein gutes Omen ist!

In diesem Sinne freue ich mich auf eure Unterstützung und ich hoffe, viele bei unserer Jahreshauptversammlung am 9. November in Neuhofen an der Ybbs mit wunderbaren Referenten (Heini Staudinger/Waldviertler Schuhwerkstätten, Gräfe zu Baringdorf,...) zu sehen.

Grünzweil Ewald

Einladung zur

Jahreshauptversammlung der IG-Milch



(Verein der österreichischen Grünland- und Rinderbauern)

in Neuhofen an der Ybbs im Gasthof Luegmayr

am Samstag, 9. November 2013 von 10.00 bis 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Obmannes
5. Projektbericht „A faire Milch“
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vereinssitzverlegung und Genehmigung der Statutenänderung
10. Bericht Freie Milch Austria
11. Buchvorstellung „Schwarzbuch Raiffeisen“ und „Im Kampf um ihre Rechte“
12. Referate: Heini Staudinger und Friedrich Wilhelm Gräfe zu Baringdorf
13. Allfälliges

Busse zur Jahreshauptversammlung werden von den Regionalverantwortlichen organisiert, bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Auf Seite 23 sind die Ansprechpartner der IG-Milch aufgelistet!

Der Weg zur Neuwahl

Warum die IG-Milch nicht mehr die IG-Milch war

Wenn man sich die Aussagen des neuen Vorstands nach der Wahl im November 2010 in Erinnerung ruft, war die Marschrichtung klar – Stärkung und Ausbau der FMA (Freie Milch Austria), dem Meisterstück des genialen Dreibeins IG-Milch – „A faire Milch (AfM)“ – FMA. Tatsächlich haben die Diskussionen über die FMA (mit Verbreitung von Unwahrheiten über die FMA speziell von der ehemaligen Obfrau) immer mehr die Spaltung des Vorstands und die Bildung von zwei Lagern bedeutet. Daraus resultierte Stillstand und politische Handlungsunfähigkeit der IG-Milch in Österreich.

Von Ewald Grünzweil

Bereits nach einigen Monaten gab es geheime Treffen von einem Teil des Vorstands, das Verhältnis zwischen Projektleiter AfM und der Führungsriege verschlechterte sich zusehends und führte dazu, dass Ernst Halbmayr die Projektleitung niederlegte.

Immer mehr unzufriedene Mitglieder kontaktierten mich und bewegten mich dazu eine Aussprache in der Steiermark zu versuchen. Teilnehmer: Fam. Feldhofer, Franz Handler mit Gattin sowie meine Frau und ich. Ergebnis: Es sollte ein Gespräch geben zwischen Erna Feldhofer, Franz Handler und Ernst Halbmayr. Erna sollte diesen Termin vereinbaren, was sie aber nicht getan hat. Dieses Gespräch fand nie statt.

Ebenso fand ein Treffen zwischen FMA und dem Vorstand der IG-Milch in Bad Leonfelden statt. Ziel: den Konflikt intern zu lösen. Die Obfrau nahm daran nicht teil („das bringt nichts“).

Großer Schaden

Vorstandsmitglieder traten zurück und stellten ihr Mandat ruhend, Mitglieder verließen unsere Gemeinschaft. Viel Aufbauarbeit und Vertrauen wurden zerstört, als auch zwei Tage mit einer aus meiner Sicht sehr bemühten Mediatorin im Sand verliefen (laut Wikipedia: Mediation, lateinisch „Vermittlung“, ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines

Konfliktes. Die Konfliktparteien wollen durch Unterstützung einer dritten „allparteilichen“ Person (dem Mediator) zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator trifft dabei keine eigenen Entscheidungen, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich), drang der Konflikt immer mehr in die Öffentlichkeit (auch im „Offen gesagt“ der damaligen Obfrau), bis die Situation eskalierte und eine Medienkampagne gegen die IG-Milch und im Speziellen gegen die FMA vom Feldhofer-Clan losgetreten wurde. Die Medien nahmen zu meiner Überraschung diese Lügen ohne weiteres Hinterfragen auf. Großer

Schaden wurde damit angerichtet. Nur durch das entschlossene Entgegenreten des neuen IG-Vorstandes und juristisches Einschreiten der Gesellschafter der FMA (wie ihr wisst bin ich ja einer davon) konnte noch größerer Schaden abgewendet werden.

Wie absurd sich die ganze Situation entwickelt hat zeigt die Tatsache, dass bei der Jahreshauptversammlung 2012 eine Security anwesend war, weil Frau Feldhofer einen Putschversuch von Ernst und mir befürchtete. Die Security hatte einen zweiten Einsatz zu bestreiten: Bei der Vorstandssitzung am 9. April wurde Hannes Hollaus, Otto Reisinger und Thomas Schmidthaler der Zutritt verwehrt.



Mehr als 200 Mitglieder sind zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung in Neuhofen/Ybbs gekommen und haben rege miteinander diskutiert.



Die beiden Kassenprüfer, die die außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen haben – im Hintergrund Schriftführer-Stellvertreterin Anita Trickl. Fotos: IG-Milch

Neuwahl und Neustart

Die außerordentliche Jahreshauptversammlung hat nun am Dienstag, 30. April 2013, in Neuhofen/Ybbs stattgefunden, mit mehr als 200 Teilnehmern. Dabei wurde mit großer Mehrheit der alte Vorstand abgewählt und nicht entlastet. Weiters wurde ich mit großer Mehrheit als Obmann neu gewählt und mit mir ein neuer Vorstand sowie die Rechnungsprüfer.

Kämpfen wir gemeinsam!

Wir, der neue Vorstand der IG-Milch, bitten euch nun, uns Zeit zu geben, das Vertrauen, das in den letzten Monaten verspielt wurde, mit unserer Arbeit wieder zu erlangen. Wir sind überzeugt, dass eine starke IG-Milch, so wie wir sie in den letzten knapp zehn Jahren erlebt haben, eine unverzichtbare Unterstützung für die Anliegen der österreichischen Milcherzeugerbetriebe und Grünlandbauern ist. Deshalb sollten wir nicht entmutigt sein, sondern auch so einen Konflikt als wichtige Lehre für die Fortsetzung und Weiterentwicklung unserer Organisation annehmen. Meine KollegInnen und ich sind auf jeden Fall voll motiviert, unsere ganze Kraft für die Wiedererstarkung der IG-Milch einzusetzen. Bitte helft uns dabei, lasst euch nicht unterkriegen und kämpfen wir wieder vereint und unbeugsam für unsere Rechte.

Einbruch mit Diebstahl im IG-Büro?!

Noch eine kleine Anekdote: Am 2. Mai 2013 wollte ich das Büro der IG-Milch in Bad Leonfelden betreten, um nach dem Rechten zu sehen (Mails beantworten, Postnachsendauftrag, Rufumleitung auf mein Handy...), nachdem es schon einige Zeit unbesetzt war. Nachdem ich die Vermieter über die neue Situation (Neuwahl etc.) aufgeklärt hatte, bat ich um einen Schlüssel für die Bürotür. Vergeblich. Die Schlösser waren vom Feldhofer-Clan getauscht worden, ohne den Vermietern (obwohl versprochen) einen Schlüssel auszu-

Der neue Vorstand

Geschäftsführender Obmann:

Ewald Grünzweil, Amessschlag 30,
4190 Bad Leonfelden (Oberösterreich)

Obmann-Stellvertreter:

Friedrich Gillinger, Thumling 5,
3664 Martingsberg (Niederösterreich)

Kassier:

Otto Reisinger, Bauschmiedweg 1,
4211 Alberndorf in der Riedmark (Oberösterreich)

Reinhard Üblacker, Ungförfen 1,
3364 Neuhofen (Niederösterreich)

Schriftführer:

Engelbert Neubauer, Reitsberg 11,
5152 Michaelbeuern (Salzburg)

Anita Trickl, Josef-Pichler-Weg 1/3,
5082 Grödig (Salzburg)

Beiräte:

Andreas Hetzlinger, Rotten 1,
4742 Pram (Oberösterreich)

Bernd Kaufmann, Gausendorf 30,
8793 Trofaiach (Steiermark)

Wolfgang Lienbacher, Kollnitzberg 20,
3321 Ardagger (Niederösterreich)

Stefan Scheipl, Neufahrn 6 a,
5202 Neumarkt/Wallersee (Salzburg)

Walter Stadlober, Ranten 75,
8853 Ranten, (Steiermark)

Josef Tiefenbacher, Mittersiller Straße 6,
5722 Niedernsill (Salzburg)

Kassenprüfer:

Georg Pöchtrager, Pehersdorf 24,
4174 St. Ulrich (Oberösterreich)

Erwin Thumfart, Amessschlag 17,
4190 Bad Leonfelden (Oberösterreich)

händigen. Also wurde die Tür im Wissen und Beisein der Vermieterin geöffnet, das Schloss wiederum getauscht und den Vermietern unverzüglich ein Schlüssel ausgehändigt. Am 3. Mai dann ein Schock für mich: Ich erhielt einen Anruf von der Polizei – es habe laut Hinweis ein Einbruch im Büro der IG stattgefunden. Der Beamte stand vor einer verschlossenen Tür, sieht keine Einbruchsspuren und frag-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung auf Seite 5

te mich, ob ich im Besitz eines Schlüssels sei und ihm die Türe öffnen könne. Ich dachte mir: „Zu allem Verdruss auch noch ein Einbruch!“ Auf der anderen Seite war ich froh, die Computer und die wichtigsten Dinge aus dem Büro mitgenommen zu haben. Als sich die Polizeibeamten und ich im Büro trafen, wurde mir erst klar, was mir hier von der ehemaligen Obfrau und ihren Getreuen angehängt werden sollte: Ein Einbruch! Ich sollte laut Hinweis aus Grieskirchen eingebrochen haben! Die Polizisten nahmen meine Aussage zu Protokoll und schon wurde von der Staatsanwaltschaft gegen mich ermittelt! Am 12. Juni kam dann der erlösende Bescheid von der Staatsanwaltschaft Linz: Ermittlungen abgeschlossen! Begründung: Betrifft Vorfall vom 02.05.2013 im Büro der IG-Milch. Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten durch den neu gewählten Vereinsobmann nach vorausgegangenem Tausch des Türschlosses erfüllt keinen strafbaren Tatbestand. Verfahren eingestellt! In einer Presseaussendung vom abgewählten Teil des Vorstandes wurde unterstellt: „Welches Niveau die jetzige Führung hat zeigt sich daran, das Büro der IG-Milch aufzubrechen und Teile der Büroausstattung zu entwenden.“

Eintragung ins Zentrale Vereinsregister

Auch die Eintragung ins Vereinsregister sollte sich als



Ein Blick auf's Podium bei der außerordentlichen Jahreshauptversammlung in Neuhofen an der Ybbs. Foto: IG-Milch

schwieriger erweisen als erwartet, weil mit allen Mitteln eine offizielle Anerkennung des seit 30. April voll handlungsfähigen Vorstandes bekämpft wurde. Sicher keine leichte Aufgabe für die Vereinsbehörde mit Sitz in Weiz, da Druck von allen Seiten gemacht wurde. Aber am 21. Mai kam dann die schriftliche Bestätigung (im Wortlaut): „Es darf mitgeteilt werden, dass die Behörde die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung durch die Rechnungsprüfer als rechtens ansieht und daher die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt.“ Am 23. Mai 2013 ist diese Eintragung erfolgt und laut Vereinsregisterauszug ist eine Vertretungsbefugnis bzw. Funktionsperiode der Organschäftlichen Vertreter (Vorstand) vom 30.04.2013 bis 29.04.2016 gegeben.

| Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.05.2013 | |
|---|---|
| Allgemeine Daten | |
| Zuständigkeit | BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ |
| ZVR-Zahl | 520376531 |
| Vereinsdaten | |
| Name | Verein österreichischer Grünland- und Rinderbauern, kurz: IG-Milch |
| Sitz | Miesenbach bei Birkfeld |
| cio | Keine Eintragung gespeichert |
| Zustellanschrift | 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Bergviertel 35 |
| Land | Österreich |
| Entstehungsdatum | 05.10.2004 |
| statutenmäßige Vertretungsregelung | Nach § 10 der Statuten wird der Verein durch den Obmann oder dessen Stellvertreter nach außen vertreten. Für die Unterfertigung von Urkunden bzw. Schriftstücken ist der Obmann zusammen mit einem Vorstandsmitglied berechtigt. |
| Organschäftliche Vertreter | |
| Obmann | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Grünzweil |
| Vorname | Ewald |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Obmann Stellvertreter | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Gillinger |
| Vorname | Friedrich |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Kassier | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Reisinger |
| Vorname | Otto |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Kassier Stellvertreter | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Üblicher |
| Vorname | Reinhard |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Schriftführer | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Neubauer |
| Vorname | Engelbert |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Schriftführer Stellvertreter | |
| Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) | 30.04.2013 - 29.04.2016 |
| Familiennamen | Trickl |
| Vorname | Anita |
| Titel | Keine Eintragung gespeichert |
| Hinweise | |

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **BUNDEMINISTERIUM F. INNERES ABT. IV/2 IT-MS**
 Tagesdatum \ Uhrzeit **Donnerstag 23.Mai 2013 \ 14:10:59**

| | |
|-----------------------|--|
| Signaturwert | MwvM68Fp70LeyzV2Tq5iRHHNk0bf3jbdjBvV9QnFev7xu982AJmeXW7pQONLeq2JFYFzMLM8f1UCeXanV1c9QF8Kz2Jn1JvKymGfL8ZjXN0d18z98/1oP/8nfb7Wc7H/GB8IguV08onyj81p/y86z2e0i1j3ee68fWEI08230h8e19/sug8rtus608RA3p1011oPc/98ndkC4eyQ9u4V8F013202850h8ub8d5aa689Xgjkilv0Lk1t1RvmlCjezTzchAJ9QV2YGRjM87qBVKr13h5D574e0a18L8eC9Goz6BJ0y9523Cwem |
| Datum/Zeit-UTC | 2013-05-23T14:11:00+02:00 |
| Aussteller-Zertifikat | CN=ma-sign-corporate-light-02,OU=ma-sign-corporate-light-02,OA=Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT |
| Serien-Nr. | 465297 |
| Methode | urn:ietf:params:rsba:gv.at:rsba:rv1.1.0 |
| Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Bürostelle erfolgen. |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde antesigniert. |

Ingrid Ratzenböck

Die Frau im IG-Milch Büro!

Wer im IG-Milch-Büro anruft, kennt ihre Stimme bereits vom Telefon: Ingrid Ratzenböck. Von Dienstag bis Donnerstag arbeitet sie vormittags im Büro in Bad Leonfelden und hat für Anliegen und Fragen aller Art ein offenes Ohr und die passende Antwort. Ingrid ist seit Mai (wieder) bei der IG-Milch angestellt. Sie hat schon vorher für die Freie Milch Austria (FMA) und die IG-Milch im Büro gearbeitet, ab April 2011 war sie in Karenz, weil sie sich in den ersten zwei Jahren ihrem Sohn David gewidmet hat.

Dass ihr die Arbeit für die IG-Milch Freude bereitet, glaubt man ihr, so wie sie das sagt. Auch wenn sie gesteht: „Am Anfang war vieles aufzuarbeiten, weil das Büro eine Zeit nicht besetzt war.“ In den Sommermonaten hat ihr dabei eine Praktikantin geholfen.

Im Vergleich zur Arbeit bei der FMA, wo sie viel mit Zahlen zu tun gehabt hat, muss Ingrid im IG-Milch-Büro flexibler und spontaner sein. „Das ist mehr Herausforderung“, sagt sie. „Das taugt mir und ich sehe das

als Herausforderung für meine persönliche Entwicklung.“

Offenes Ohr

Der Kontakt zu den Bauern macht ihr Spaß, sie hört, was die Leute auf den Höfen denken. „Ich bin da sicher offen für alle Fragen, auch wenn jemand denkt, sein Anliegen sei unbedeutend“, so lautet die Einladung von Ingrid an die IG-Milch-Mitglieder. Nur so sei es möglich, Dinge zu verändern, falls sie nicht passen sollten. Was ihr auffällt, teilt sie auch dem Obmann Ewald Grünzweil mit, mit dem sie sich fast täglich am Telefon austauscht.



Ingrid Ratzenböck, die Frau am Telefon im IG-Milch Büro.

Ingrid ist selbst als jüngste von fünf Kindern auf einem Bauernhof aufgewachsen. Ihre Eltern haben einen Milchkuh-Betrieb im Vollerwerb geführt. Einen Kuhstall kennt sie also auch von innen. Den Hof führt mittlerweile eine Schwester mit Milchkuhen und Pferden.

Hauptplatz 5, 4190 Bad Leonfelden
Tel. 0 72 13 / 20 591 • Fax 0 72 13 / 20 591-91
Mobil 0664 / 20 23 869
office@ig-milch.at • www.ig-milch.at

Unsere Bürozeiten sind Dienstag bis Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr.



EITBAUER

SÄGE - MÜHLE - MISCHFUTTER

Vestenthal 32, A-4431 Haidershofen
Fon: 07434/42806, Fax: 07434/42806-19

www.reitbauer.co.at

Kultmarke „A faire Milch“

Was wäre die österreichische, aber auch die europäische Milchbauernbewegung ohne die Marke „A faire Milch“?

Mit der Marke „A faire Milch“ (AfM) ist es uns gelungen, unser Anliegen mit-ten in die Gesellschaft zu tragen und aus der rein bäuerlichen in eine ge-sellschaftliche Diskussion zu führen. Jeden Tag bekommen wir von Konsu-mentInnen, ProduzentInnen, Exper-tenInnen anerkennende Rückmeldun-gen auf die Einzigartigkeit und große Strahlkraft unserer Marke. Oft ist es uns zu wenig bewusst, welches Potenzial in AfM liegt und welch große Errungen-

schaft uns mit Engagement, Kreativität und bedingungslosem Einsatz für die Marke „A faire Milch“ geglückt ist. So etwas kann man nicht planen, es ist ein Stück Schicksal, ob es gelingt oder nicht.

„Fair“ steht für Vieles

Es ist bis jetzt die einzige Marke in Europa, die den Begriff „Fair“ in den Markennamen integriert hat und wird es wahrscheinlich auch bleiben. Als die IG-Milch begon-nen hat, von fairen Milchprei-sen, fairen Bedingungen usw. zu schreiben und zu reden, war das neu und auffallend. Deshalb konnten wir den Begriff mit unserer Bewe-gung stark besetzen und vernetzen. Für uns als MilcherzeugerInnen ist es die wichtigste und schnellste glich-keit, direkt mit unseren KundInnen in Kontakt zu treten. Mit unserer rot-weiß-roten Kuh „Fairenika“ haben wir ein starkes Symbol und den besten

Werbeträger, den man sich wünschen kann.

Die Marke „A faire Milch“ steht für Fair-ness, Geradlinigkeit, Unbeugsamkeit, Verwegenheit, Ehrlichkeit und Unab-hängigkeit. Das ist der Markenkern und nach diesen Werten haben viele Menschen Sehnsucht. Dies sollte Auftrag und Verpflichtung genug sein, diese Marke mit allen Möglichkeiten und Ressourcen zu unterstützen und zu bewerben. Daher unsere große Bitte: Seid euch der Bedeutung dieser Marke bewusst und machen wir uns auf den Weg mit allen erdenklichen Marketing-Aktivitäten „A faire Milch“ zu stärken und voranzubringen. Die Marke lebt von der Eigeninitiative und von vielen kreativen Ideen engagierter Milchbäuerinnen und Milchbauern.

Bewerben!

Es gibt aber auch von uns mitunter-stützte Werbematerialien (Transpa-rente, Plakate, Kühe,...), mit denen ein-fach und effizient ein größtmögliches Maß an Aufmerksamkeit erzeugt wer-den kann (bitte schaut auf der Home-page: <http://www.ig-milch.at/shop>). Ganz wichtig nach den heftigen Turbu-lenzen in der IG-Milch und den negati-



Making of Titelbild (Ein Sonntagsspaziergang mit Fairena)



ven Schlagzeilen ist es für die Marke AfM, den Neuanfang sichtbar zu machen. Das heißt: Alte, verwitterte und gebrochene AfM-Tafeln durch neue ersetzen, Flächen, wo wir Transparente in der Größe von 336 x 238cm (16-Bogen-Plakat) anbringen können im Büro bekanntgeben, da wir ein Lager mit ca. hundert PVC-Planen mit Ringösen haben, die dringend in die Landschaft gebracht werden sollen. Es gibt auch eine Vielzahl an Autoaufklebern im Büro oder bei den Ansprechpartnern zu bestellen. Es ist immer wieder schön, wenn man auf Veranstaltungen kommt und sein AfM-Auto neben einem anderen parken kann. Das Allerbeste sind natürlich lebensgroße, rot-weiß-rote Faironikas. Da ist bei schon lange aufgestellten und verwitterten Exemplaren eine Reinigung nötig. Hierzu eignet sich lauwarmes Wasser mit herkömmlichem Geschirrspülmittel und eine Bürste am besten. Auf geht's Freunde, geben wir dieser großartigen Marke wieder ihren alten Glanz!



Auszahlung Fairness-Zuschlag

Auch heuer gibt es wieder einen Fairness-Zuschlag für alle Betriebe, die die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten und ans Büro gemeldet haben.

Zur Erinnerung:

- Quote nicht überliefert
- AfM-Tafeln aufgestellt und in Stand gehalten
- Marketing-Aktivität nachgewiesen

Im Detail: http://www.ig-milch.at/Downloads/Kooperationsvertrag_2008_mit_erlaeuterung.pdf

Durch die monatelange Vorenthaltung der Buchhaltung durch den alten Vorstand und durch die wochenlange Absenz im IG-Milch-Büro kommt es zu einer Verzögerung. Die Auszahlung wird in jedem Fall noch im heurigen Jahr erfolgen.

Damit Ihr Teich dichtet



Angeboten werden unter anderem Kunststoff-Abdichtungen für Güllelagunen, Speicherteiche, Biotop, Pools, Flachdächer. Sanierungen von Altgütlegruben und Abdichtungen für Regenwasserbehälter. Und auf Grund langjähriger Erfahrung kennt Fa. Fuchs die Vorteile von Kunststoffabdichtungen, die in jeder Größe angeboten werden, ganz genau: Zum einen ist Kunststoff die preisgünstigste Variante, dazu kommt der rasche Einbau, bei Bedarf ist auch ein Rückbau oder eine Erweiterung jederzeit möglich.

Abdeckung von Güllelagunen und Betongruben

Die Güllelagune ist mit einer konfektionierten Abdeckung ausgestattet.

Diese besteht aus in PE-folierschweißten EPS-Platten. Diese sind über Schweißnähte, hergestellt im Extruderschweißverfahren, punktuell miteinander verbunden. Die dadurch entstehenden Öffnungen sind als Ablauföffnungen für Oberflächenwasser vorgesehen. Ebenso kann auftretendes Oberflächenwasser über die Randverstärkung der Abdeckung ablaufen. Die Randverstärkung ist mit einem PE DN50 Rohr, verbunden durch Schweißnähte, hergestellt im Extruderschweißverfahren, ausgeführt. Die Abdeckung stellt keine gasdichte Abdeckung dar, sondern dient zur Verminderung von Geruchsemissionen. Das allgemeine Feuer- und Rauchverbot wird dadurch nicht aufgehoben.

Fa. Fuchs Kunststoffabdichtungen

8224 Kaindorf, Dienersdorf 188, Tel: 03334/3166, Fax DW 66
Mobil: 0664/2234553, E-Mail: manfred.fuchs@fuchs-abdichtungen.at



Freie Milch Austria – Medienkampagne in der Agrarpresse gescheitert

Durch die heftigen Turbulenzen in der IG-Milch wurde auch die Erzeugerorganisation Freie Milch Austria (FMA) Teil der Auseinandersetzung. Obwohl die Obfrau der IG-Milch Erna Feldhofer mit großem Engagement eine Liefergruppe in der Steiermark zur FMA gebracht hat, hat sie nun in den letzten Wochen und Monaten versucht, mit Falschbehauptungen und Fehlinformationen großen Schaden anzurichten.

Durch Aussendungen an die Presse, dass die FMA in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, wurde versucht, die geleistete Aufbauarbeit einer eigenständigen Milcherzeugerorganisation zu zerstören. Die dargestellten € 2,8 Mio. Verbindlichkeiten, denen jedoch € 2,85 Mio. Vermögen gegenüberstehen, wurden ein medialer Selbstläufer. In weiterer Folge wurden daraus ‚rote Zahlen‘, dann ‚Verluste‘, dann ‚Schulden‘ und zu guter Letzt sogar eine ‚Konkursgefahr‘ konstruiert.

Da es nicht Aufgabe eines operativen Unternehmens ist, durch Medienpräsenz zu glänzen, sondern eine seriöse Arbeit abzuliefern, sieht sich Ernst Halbmayr, Geschäftsführer der FMA, veranlasst, rechtliche Schritte einzuleiten. „Tatsache ist, dass wir keine Geheimniskrämerei betreiben, sondern ordnungsgemäß unsere Bilanzen veröffentlichen.

Aus denen geht hervor, dass wir positives Eigenkapital aufweisen können und Gewinne in der Bilanz dargestellt werden. Dies war für jeden zu überprüfen. Deshalb ist klar, dass eine vorsätzliche Schädigung unserer Firma beabsichtigt wurde. Das Vertrauen unserer Milcherzeugerbetriebe, aber auch unserer

Kunden und Geschäftspartner ist ein hohes Gut, daher werden wir uns mit allen uns möglichen Mitteln gegen diese Kampagne zur Wehr setzen“, so Ernst Halbmayr.

Angriffe abgewehrt

In weiterer Folge wurden gegen sechs Medien über den Rechtsvertreter der FMA Klagen angedroht. Dabei wurden die Medien aufgefordert, einen Widerruf zu veröffentlichen, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und Schadenersatz zu leisten.

Fünf Medien haben diese Auflagen erfüllt und es musste keine gerichtliche Klage eingebracht werden, ein Medium war dazu nicht bereit, deshalb wurden gerichtliche Schritte eingeleitet. „Dabei sind wir überzeugt, dass auch dieses Verfahren in unserem Sinne entschieden wird. Nun ist wieder Ruhe eingekehrt und es ist rasch gelungen, mit entschiedenem Vorgehen und großer Einigkeit diese Angriffe abzuwehren“, so Ernst Halbmayr weiter.

Mit dem Aufbau der FMA ist ein wichtiger Schritt für eine Stärkung der Milchbauern in der Wertschöpfungskette auf den Weg gebracht worden.



Weniger wert

Die Arbeit im Grünland zählt nicht so viel wie am Acker

Der Verdacht, dass Grünlandbetriebe in unserem agrarpolitischen System nicht den gleichen Stellenwert haben wie die Ackerbetriebe, besteht ja schon lange. In manchen Beschlüssen und Aussagen der letzten Zeit erhärtet sich dieser massiv.

Die Anpassung der Betriebsprämie

Seit Jahren kämpfen Grünlandbauern darum, dass sie für ihre bewirtschaftete Fläche die gleiche Flächenprämie bekommen wie für Ackerflächen. Nun ist die Anpassung der Direktzahlungen für die nächste GAP-Periode beschlossene Sache. Die EU schreibt vor, das in allen Mitgliedsländern durchzuführen. Allerdings haben die Mitgliedsstaaten bis zu sieben Jahre Zeit, die gleichen Beträge für Acker und Grünland auszuzahlen. Wenig überraschend nimmt Österreich die ganzen sieben Jahre in Anspruch, um gleiches Geld für gleiche Größe zu bezahlen. Argumentiert wird das damit, dass man denjenigen, die bisher mehr Geld bekommen haben, nicht auf einen Schlag so viel wegnehmen kann. All jene die mehr für ihre Flächen bekommen sollen, können im Gegenzug ja mit der Gleichstellung warten. Wie viel Geld auf die rund 300 Euro pro

Hektar fehlt bis es soweit ist, kann sich jede/r selbst ausrechnen.

Im Gegenzug wird die Mutterkuhprämie gestrichen. Im Klartext heißt das, dass die Agrarpolitik riskiert, vor allem kleine Betriebe zu verlieren. Die Mutterkuhprämie fällt nämlich sofort weg, sobald die nächste GAP-Periode in Kraft tritt. Da gibt es keine sieben Jahre Übergangsfrist. Und damit bekommen diese Betriebe sogar momentan weniger Geld anstatt mehr, wie durch die Anpassung der Direktprämie versprochen.

Ab 1. Jänner 2014 werden die Einheitswerte neu berechnet

Angewendet wird diese neue Bewertung voraussichtlich per 1. Jänner 2015. Interessant für Grünlandbauern sind dabei die Viehzuschläge. Erklärt wird die neue Berechnung damit, dass bisher der Viehbestand flächendeckend sehr ähnlich war, jetzt

geht die Entwicklung eher dahin, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion spezialisieren. Es gibt die Bemessung einer Normalunterstellung und einer Maximalunterstellung. Für jede Vieheinheit über der Maximalunterstellung werden 280 Euro zum Einheitswert gerechnet. In einem Rechenbeispiel der Bauernzeitung (Bauernbund-Mitgliedszeitung) ergibt das für einen Betrieb mit 19 Hektar und 75 Vieheinheiten eine Summe von ca. 10.360 Euro Zuschlag zum Einheitswert (21.11.2012). Der Zuschlag zum Einheitswert wird berechnet, wenn das Futter überwiegend auf den eigenen Flächen produziert wird. Wird das Futter überwiegend zugekauft, wird der Betrieb gewerblich und muss damit Einkommenssteuer abführen.

Die Grenzen zur Vollpauschalierung sind dann: bis 75.000 Euro Einheitswert, 60 ha reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche, 120 Vieheinheiten.

Die Betriebsprämien werden ebenfalls in den Einheitswert eingerechnet – 33 Prozent der ausbezahlten Summe zählen als erwirtschaftet (siehe dazu Artikel von Manfred Muhr in dieser Ausgabe – Seiten 14 – 16).



Grünland im Spätsommer. Warum ist die Arbeit hier weniger wert als auf einer Ackerfläche?

Foto: BMLFUW/AMA-Bioarchiv/Wiesenhöfer

Mitgliedsbeitrag fällig

In einigen Zeitungen liegt ein Zahlschein bei. Das heißt, der Mitgliedsbeitrag ist noch nicht beglichen. Unsere Bitte: Einzahlung mittels Zahlschein. Es gibt auch die Möglichkeit eines Zeitungsabos, einfach den Betrag am Zahlschein von 55 auf 25 Euro umändern und schon erhalten Sie automatisch für ein Jahr die IG-Milch Post.

Verpasste Chance GAP-Reform

Am 24. September wurden die Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im sogenannten Trilog abgeschlossen. Das EU-Parlament hat dem Rat der Landwirtschaftsminister klein beigegeben: Beim Großteil der noch offenen Fragen blieb der Rat kompromisslos. Das Ergebnis ist eine herbe Enttäuschung.

Von Irmi Salzer

Das EU-Parlament hatte sich schon im Juni vom Rat in wichtigen Punkten über den Tisch ziehen lassen. Die endgültige Einigung – die allerdings noch im Parlament formal abgestimmt werden muss – unterminiert in einigen weiteren Punkten die ohnedies schon wenig ambitionierten Forderungen des Parlaments. So wurde eine der Grundforderungen der ParlamentarierInnen, die ausgewogenere Verteilung der Direktzahlungen, zu einem zahn- und wirkungslosen Feigenblatt „wegverhandelt“. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen nun Betrieben mit mehr als 150.000 € Direktzahlungen 5 % abziehen – wohl gemerkt wird die Fördersumme ohne die Greening-Zahlungen berechnet. Zudem können Löhne und auch ein Gehalt für den Betriebsführer abgezogen werden. Der Kreis der Betroffenen dürfte daher überschaubar sein. Ver-

pflichtende Obergrenze oder „Kappung“ wird es keine geben, allerdings könnten die Mitgliedsstaaten diese freiwillig einführen.

Umverteilung – bitte warten?

Wer die Großbetriebe aber noch mehr schonen will, hat eine weitere Option: Wenn mindestens 5 % der für die 1. Säule zur Verfügung stehenden Gelder als Aufschlagszahlung für die ersten 30 ha der Betriebe umverteilt werden, kann auf die Kürzung bei hohen Fördersummen verzichtet werden. Deutschland, das gemeinsam mit Großbritannien und Tschechien weitere Kürzungen blockiert hat, wird voraussichtlich diese Option wahrnehmen und damit seine agrarindustriellen Betriebe vor allem im Osten vor den Kürzungen bewahren.

ExpertInnen erwarten, dass diese Einigung weniger Umverteilungseffekte



EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș.

Foto: European Commission, P-017430 /00-14

haben wird als die derzeit vorgeschriebene Modulation, bei der alle Betriebe mit mehr als 5.000 € Förderungen (aus der 1. Säule) 10 %, Betriebe mit mehr als 300.000 € 14 % abgeben mussten. Mit seinem Versuch, das Missverhältnis bei den FörderungsempfängerInnen (20 % bekommen 80 % der Gelder) zu entschärfen, ist Agrarkommissar Cioloș demnach, wie schon zuvor Mariann Fischer-Boel, an den Mitgliedsstaaten gescheitert.

Jene Mitgliedsstaaten die – zumindest als Lippenbekenntnis – eine ausgewogenere Förderverteilung befürworten, sind mit der oben beschriebenen Regelung noch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Freiwillig können sie Förderbeträge über 150.000 € stärker kürzen bzw. diese Summe sogar als Obergrenze einführen. Zusätzlich ist es möglich, nicht nur 5 %, sondern bis zu 30 % des Budgets für die erste Säule als Aufschlagszahlung (Top-up) für die ersten 30 ha aller Betriebe zu verwenden. Erste Berechnungen zeigen, dass diese Option zu einer relevanten Umverteilung zugunsten der kleineren und mittleren Betriebe führen würde. Ob Österreich diese Top-up-Zahlung einführt, bleibt abzuwarten.



Das Gebäude des EU-Parlaments in Brüssel.

Foto: jmh

Greening als Farce

Auch beim Themenfeld Greening haben sich die Agrarlobbies durchgesetzt. Auf den 5 % „Ökologischen Vorrangflächen“ von konservativen BauernvertreterInnen als „Stilllegungsflächen“ verunglimpft, dürfen auch Eiweißpflanzen wie Soja, Ackerbohnen und Erbsen angebaut werden. Zudem scheint es dort möglich zu sein, Pestizide und Handelsdünger einzusetzen. Angeblich hat sich vor allem Österreich für Letzteres eingesetzt, mit dem Verweis auf die Donausojastrategie. Von „ökologisch“ kann in diesem Fall wohl keine Rede mehr sein. Eiweißpflanzen hätten als wichtige Elemente der Fruchtfolge in eine verpflichtende Fruchtfolge aufgenommen werden können, als intensive Kultur auf den Vorrangflächen sind sie wohl nicht zweckmäßig.

Umverteilung zwischen den Säulen

Sowohl das Parlament als auch der Rat hatten in ihren Positionen vorgesehen, den Mitgliedsstaaten die Umschichtung von maximal 15 % aus der 1. in die 2. Säule zu ermöglichen. Zusätzlich wollte der Rat aber auch die umgekehrte Variante erlauben: 15 % können von der 2. Säule in die erste wandern (in Mitgliedsstaaten mit sehr geringen Zahlungen sogar bis zu 25 %). Das Parlament war ursprünglich strikt dagegen, um die als treffsicherer und wirkungsvoller eingestuften Maßnahmen in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen nicht zu schwächen. Aber auch hier hat sich das Parlament über den Tisch ziehen lassen – die Umschichtung ist in beide Richtungen möglich.

Wann kommt die einheitliche Flächenprämie?

Schon im Juni gab es eine Einigung über die Übergangsregelungen vom historischen Modell zum Regionalmodell. Die Mitgliedsstaaten haben hier zwei Optionen: Entweder sie stellen sicher, dass spätestens 2019 einheitliche Flächenprämien ausgezahlt werden oder sie verschieben die Angleichung auf den St.-Nimmerleinstag (oder die nächste Periode?) und garantieren lediglich, dass die Förderung jener Betriebe, die weniger als 90 % des nationalen Durchschnitts bekommen, schrittweise angehoben

wird. Im letzteren Fall müssen 2019 nur 60 % (!) des nationalen Durchschnitts erreicht sein. Zusätzlich können die Verluste von Betrieben mit höheren Flächenprämien auf 30 % begrenzt werden. Wer also derzeit beispielsweise 700 € pro ha bekommt, könnte auch 2019 noch 490 € erhalten, umgekehrt würden Betriebe mit sehr geringen Flächenprämien mit Almosen abgespeist werden. Für extensive Grünlandbetriebe schaut die Situation noch unerfreulicher aus. Nach den derzeitigen Umsetzungsvorschlägen würden sie für extensives Grünland sogar im „Endausbau“ nur 25 % der nationalen Durchschnittsprämie erhalten.

Die Hoffnung stirbt zuletzt?

Viele BäuerInnen aber auch kritische BürgerInnen, UmweltschützerInnen und WissenschaftlerInnen haben hohe Erwartungen an diese GAP-Reform geknüpft. So, wie es jetzt aussieht, war dies vergeblich. Mittels immensem Aufwand für die Verwaltung dürfte ein neues System eingeführt werden, das letztendlich keine nennenswerten Änderungen im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung oder aber auch adäquaten Aufteilung der Fördergelder schaffen wird. Allerdings hängt noch einiges von der nationalen Umsetzung ab. Die Mitgliedsstaaten können Verbesserungen erzielen, wenn sie willens sind. Dass Österreich hier eine Vorreiterrolle einnehmen wird, dürfte – angesichts der bisher vertretenen Positionen – fraglich sein. Ohne nennenswerten gesellschaftlichen Druck und vor allem Widerstand bzw. Forderungen von Seiten der BäuerInnen, wird diese Reform eine verpasste Chance sein.

Irmi Salzer ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der ÖBV-Via Campesina Austria, der Österreichischen Berg- und KleinbäuerInnenvereinigung

Erhältlich im RÜBIG Online-Shop:
www.rubig-shop.com




RÜBIG Sicherheitsklappstecker
störungsfreier Einsatz und hohe Produktivität

RÜBIG
 Schmiedetechnik

Unübertroffene Sicherheit seit mehr als 60 Jahren!

- gefräste Sicherungsraste
- geschmiedeter und gehärteter Schaft
- starker Verschlussbügel aus Federstahldraht

Franz Rübiger & Söhne GmbH & CO KG | A-4600 Wels | Mitterhoferstrasse 17 | Tel. +43.7242.47135-0 | Fax DW: 2055 | Schmiede.vertrieb@rubig.com

Einheitswertfeststellung neu: Höhere Abgaben trotz gesunkenem Einkommen?!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe bäuerliche Kollegen!

Mein intensives Interesse am Einheitswert habe ich eigentlich einer betriebswirtschaftlichen Krise zu „verdanken“. Im Jahr 2010 konnte ich trotz vorausschauender und gewissenhafter Führung meines landwirtschaftlichen Betriebes (80 ha Nutzfläche, 50 Mutterkühe mit Nachzucht, ca. 50.000 Euro Einheitswert) meine Beiträge an die SVB nicht mehr bezahlen.

Investitionen in einen neuen Stall, zu bezahlende Pacht- und Schuldzinsen und eine junge Familie mit drei unterhaltspflichtigen Kindern stellten mich als Vollerwerbsbauer mit dem Rücken zur Wand.

Höhepunkt dieser lehrreichen Erfahrung war schlussendlich die teilweise Exekution meiner AMA-Fördergelder, wodurch ich gezwungen war, mich mit der Pauschalierung als Gesamtes auseinanderzusetzen und mich schließlich für die Gesamtbetriebliche Beitragsgrundlagenoption (Teilpauschalierung) zu entscheiden.

Heute erspare ich mir durch diese Entscheidung mind. 10.000 Euro SVB-Beiträge jährlich und bin in der Lage allen Behörden und Ämtern ein tatsächliches Einkommen (Einkommensteuerbescheid) vorzulegen.

Durch den im Jahr 2013 in Kraft getretenen Datenabgleich zwischen AMA und SVB bin ich als Mitglied des Vorstandes der Landwirtschaftskammer Kärnten regelmäßig mit teilweise existenzbedrohenden Rückforderungen der SVB gegenüber unserer Landwirte konfrontiert.

Aber nun zum Einheitswert:

Im Herbst letzten Jahres wurden die Eckpunkte für die Hauptfeststellung der Einheitswerte und die Novellierung der Pauschalierungsverordnung mit den Stimmen der damaligen Regierungsparteien (SPÖ und ÖVP) beschlossen, von den Oppositionsparteien gab es keine einzige Stimme für dieses neue Belastungspaket.

Dieser Entscheidung waren bereits mehrere Verfassungsgerichtshofbedenken vorausgegangen. Dieser kritisierte, dass der Einheitswert schon seit dem Jahr 1988 (das Jahr der letzten echten Hauptfeststellung) nicht mehr angepasst wurde, obwohl dies laut Gesetz alle neun Jahre erforderlich sei.

Der VfGH stellte in mehreren Fällen fest, dass eine Anpassung des Einheitswertes unbedingt erforderlich sei, da dieser ansonsten als Maßstab für Ertrags- und Vermö-



Auch wer noch so gut wirtschaftet, dem wird es kaum möglich sein, Gewinn aus seinem Bauernhof zu erzielen.

Foto: BMLFUW/Zeggli

genswerte nicht mehr angewendet werden dürfe. Wie ich in weiterer Folge ausführen werde, dient der Einheitswert als Vermögenswert sowieso nur bedingt, auch eine Ableitung der Grundbucheintragungsgebühren vom dreifachen Einheitswert ist weiterhin rechtlich bedenklich.

Trotz aller Bedenken, von einer generellen Erhöhung der Einheitswerte hat der VfGH jedoch nicht gesprochen, sondern nur von einer Anpassung an die realistische Einkommenssituation.

Grundsätze des Land- und Forstwirtschaftlichen Einheitswertes

Wichtigster Grundsatz des Einheitswertes ist: **Der Einheitswert ist ein Ertragswert und kein Vermögenswert.**

Somit sind sämtliche Argumentationen, der Einheitswert müsse angehoben werden, da die Grundstückspreise und der Holzvorrat gestiegen sind, unzulässig und führen sich selbst ad absurdum.

Es kommt aber noch dicker:

Der Einheitswert wird im Bewertungsgesetz 1955 definiert, im §32 Abs. 2 steht: „Ertragswert ist das 18fache des Reinertrages, den der Betrieb seiner wirtschaftlichen Bestimmung gemäß im Durchschnitt der Jahre nachhaltig erbringen kann. Dabei ist davon auszugehen, dass der Betrieb unter gewöhnlichen Verhältnissen ordnungsmäßig, gemeinüblich und mit entlohnten fremden Arbeitskräften bewirtschaftet wird. Außerdem ist zu unterstellen, dass der Betrieb schuldenfrei ist und mit einem für die ordnungsgemäße, gemeinübliche Bewirtschaftung des Betriebes notwendigen Bestand an Wirtschaftsgebäuden ausgestattet ist.“

Bei genauer Anwendung dieses Paragraphen sind nur mehr 3 % aller Betriebe in Österreich in der Lage, überhaupt einen Ertragswert (Einheitswert) zu erwirtschaften!

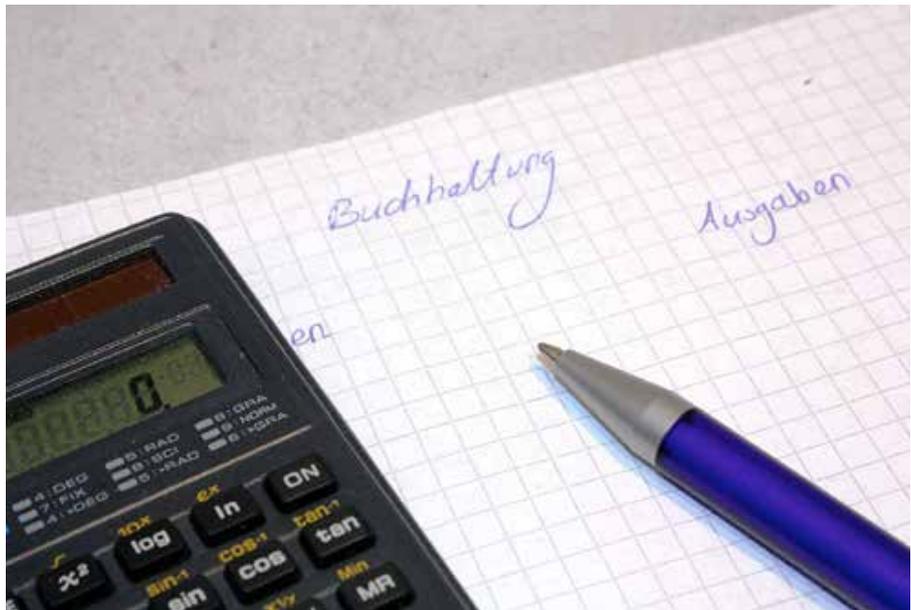
Die LK Kärnten ist in Besitz eines eigenen Gutsbetriebes, der alle Anforderungen des Bewertungsgesetzes §32 ABS. 2 erfüllt. Dieser Betrieb schafft es trotz 204 ha Gesamtfläche, davon 78 ha arrondierter Nutzfläche und 70 Mutterkühen mit Nachzucht nicht, aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit einen Gewinn zu erwirtschaften.

Wie soll dies dann ein durchschnittlicher österreichischer Bauernhof schaffen?

Wir haben in der Landwirtschaftskammer Kärnten einen Antrag eingebracht, diesen Betrieb als Kärntner Hauptvergleichsbetrieb zu nominieren. Dies wurde jedoch von der Mehrheitsfraktion abgelehnt, mit der Argumentation, dieser Betrieb spiegelt nicht den klassischen Bauernhof wieder.

Apropos Hauptvergleichsbetrieb: Der Hauptvergleichsbetrieb stellt die Basis aller Einheitswerte dar, da dieser laut Bewertungsgesetz 1955 §34 den besten Betrieb im Sinne seiner Bestimmung ohne Zu- und Abschläge mit der Bodenklimazahl 100 darstellt. Jedoch gibt es bei diesem Betrieb ein Problem: Als ein Kollege von mir im Jahr 2011 die Finanzministerin mit dem Ersuchen, den Hauptvergleichsbetrieb besuchen zu dürfen anschieb, erhielt er zur Antwort, dass dies nicht möglich sei, da es sich beim Hauptvergleichsbetrieb um einen fiktiven, in der Natur nicht existenten Betrieb handle!

Das heißt in der Praxis, dass wir Bauern reale Abgaben (Grundsteuer, Kammerumlagen, SVB-Beiträge,..) leisten müssen, die sich in Wahrheit von einer Fiktion ableiten, da der Hauptvergleichsbetrieb wie oben erwähnt die Basis für alle Bodenklimazahlen und



Wer schreibt, der bleibt. Das hören wir immer wieder, aber wenn es die, die schreiben, auch nicht mehr schaffen, muss der Fehler doch woanders liegen.

Foto: Benjamin Klack / pixelio.de

somit für alle Einheitswerte darstellt. Hier wird auch verständlich, wie eine Anhebung des Hektarhöchstsatzes von 2.289,- Euro auf 2.400,- Euro möglich war, denn in der Praxis ist der Ertrag pro Hektar nachweislich gesunken.

Nimmt man nämlich den Agrarpreisindex, welcher wohl die aussagekräftigste Statistik hinsichtlich der Preisentwicklung darstellt, der letzten 25 Jahre her, so wird daraus ersichtlich, dass die landwirtschaftlichen Einnahmen inklusive öffentlicher Gelder seit 1988 lediglich um 4 % gestiegen sind, während die landwirtschaftlichen Ausgaben um stattliche 52 % gestiegen sind. Berücksichtigt man nun außerdem die Inflation von mehr als 76 % seit der letzten Hauptfeststellung, wird damit das gesamte Drama des bäuerlichen Einkommens offenbar.

Hier muss jedoch noch berücksichtigt werden, dass für die Einheitswertberechnung nur ein Teil der öffentlichen Gelder (einheitliche Betriebsprämie) herangezogen werden darf, da es sich bei ÖPUL-Geldern ausdrücklich um Leistungsentgelte für erbrachte Leistungen handelt und sie somit kein landwirtschaftliches Einkommen

im herkömmlichen Sinne darstellen. Trotz der oben angeführten Tatbestände behauptet die LK Österreich nach wie vor, das Einkommen der Land- und Forstwirte sei real gestiegen und nur daher sei eine Einheitswerterhöhung überhaupt möglich gewesen.

Zum Beweis legt der Generalsekretär der LKÖ eine Statistik vor, die besagt, dass das Einkommen pro Betrieb seit 1988 um durchschnittlich 65 % und das Einkommen pro Familienarbeitskraft gar um 145 % gestiegen sei.

Vergleicht man die Größe des durchschnittlichen Betriebes aus dem Jahr 1988 mit dem heutigen, wird man jedoch feststellen, dass dieser um ca. 65 % größer geworden ist, das heißt, dass es überhaupt keinen Einkommenszuwachs gegeben hat.

Bei den Arbeitskräften gab es zusätzlich zur Steigerung der Betriebsgröße eine Reduktion der Arbeitskräfte pro Betrieb von 2,1 auf 1,3 Arbeitskräfte, also auch hier von einem Einkommenszuwachs keine Spur.

Jeder Bauer sollte sich von den oben angeführten Argumenten des

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

LKÖ-Generalsekretärs selbst ein Bild machen.

Was kommt nun mit der neuen EW-Feststellung auf uns zu?

Fest steht, dass mit 2014 eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte stattfindet und die Zusendung der neuen Einheitswertbescheide mit 2015 erfolgt.

Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Erhöhung des Hektarhöchstsatzes von 2.289,- auf 2.400,- Euro.

Allein dadurch steigen die Einheitswerte um ca. 5 % pro Betrieb!

2. Neue Gewichtung der einzelnen Produktionsparameter:

83 % Betriebsbewertung (Bodenwert...)

13 % öffentliche Gelder

4 % überdurchschnittliche Viehhaltung

Alleine durch die Einrechnung der öffentlichen Gelder (nur 1. Säule, davon 1/3) erhöht sich der Einheitswert um ca. 100,- Euro/ha.

Wer den Grünen Bericht 2012 genauer ansieht wird feststellen, dass das landwirtschaftliche Einkommen (Ertrag minus Aufwand) pro Betrieb bei 27.348,- Euro liegt. Zu diesem Einkommen haben die öffentlichen Gelder mit 18.032,- Euro und die sonstigen Erträge (Urlaub am Bauernhof, MR-Tätigkeiten...) mit 10.311,- Euro beigetragen!

Das heißt, der durchschnittliche österreichische Betrieb lebt nur mehr von öffentlichen Geldern und Nebentätigkeiten, die Erträge aus der Bodennutzung und Viehhaltung fressen sich selbst wieder auf und dürften in der Einheitswertfeststellung keine Berücksichtigung finden.

3. Verschärfter Vieheinheitenzuschlag

Hier kommt eine neue Normalunterstellung zum Tragen, die für die ersten



Mehr Arbeit für weniger Leute, das heißt, dass die Einkommen auf den Bauernhöfen nicht gestiegen sind. Bei der Neubewertung der Einheitswerte geht es um den möglichen Ertrag und nicht um den Vermögenswert von Boden und Gebäuden.

Foto: BMLFUW

20 ha, 2 Vieheinheiten/ha und darüber hinaus nur mehr 1 Vieheinheit/ha als normal vorgibt.

Dies trifft vor allem viehstarke Milchbetriebe, die für ihren unentgeltlichen 365 Tage-Einsatz künftig mit höheren Abgaben bestraft werden. Tatsächlich müsste es einen Vieheinheitenabschlag geben, da die viehhaltenden Betriebe in den letzten Jahren mit gravierenden Einkommensverlusten konfrontiert waren.

4. Generelle Anhebung des forstwirtschaftlichen Einheitswertes um 10 %

Begründung: höherer Holzvorrat!

Wie bereits oben erwähnt, ist der Einheitswert ein Ertragswert und kein Vermögenswert, diese Argumentation ist daher nicht zulässig.

Zusammenfassung:

Durch die oben angeführten Veränderungen bei der Einheitswertberechnung würden sich die einzelbetrieblichen Einheitswerte um mind. 10 % bis zu 40 % erhöhen.

Es ist daher im Interesse jedes Landwirtes, den neuen Einheitswertbescheid mit allen rechtlichen Mittel,

unter Zuhilfenahme der oben angeführten Einkommenstatsachen, zu beeinspruchen.

Wir werden auf mehreren Homepages (IG-Milch, IG-Fleisch, UBV,..) Musterentsprüche zur Verfügung stellen und auch für persönliche Beratung zur Verfügung stehen.

Wer diese Einspruchsfrist verstreichen lässt, hat keine Möglichkeit mehr, die daraus abgeleiteten Abgaben zu bekämpfen, dies betrifft insbesondere die SVB-Beiträge, die erst mit 2017 vom neuen Einheitswert abgeleitet werden.

Wir sind für das verantwortlich, was uns bewusst gemacht wurde.

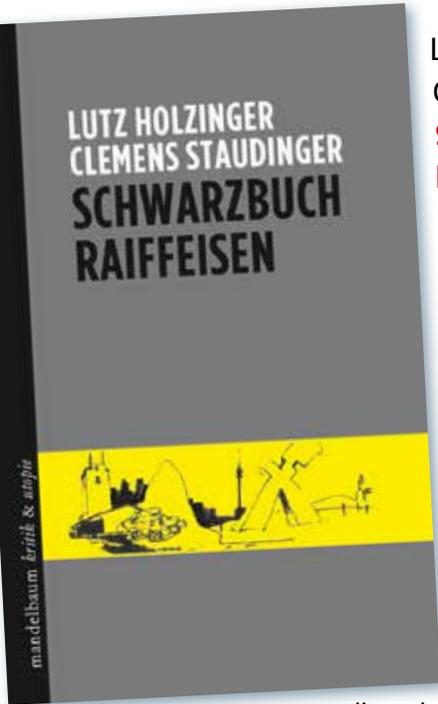
Manfred Muhr

Obmann-Stv. IG-Fleisch

Kammervorstand der LK Kärnten

P.S.: Über die neue Pauschalierungsverordnung mit den neuen Obergrenzen und die einzelbetrieblichen Möglichkeiten der tatsächlichen Gewinnermittlung werde ich in der nächsten Ausgabe berichten.

Buchtipps



Lutz Holzinger, Clemens Staudinger: **Schwarzbuch Raiffeisen.**

Verlag Mandelbaum,
ISBN-978-3-85476-
622-3, € 16,90

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Raiffeisenkonzern in vielen Wirtschaftsbereichen in Österreich eine Monopolstellung erreicht, die ihresgleichen sucht. Anstatt mit Erfolgen in die Öffentlichkeit zu treten,

liegt das Erfolgsrezept des Giebelkreuzes in der Zurückhaltung. Vor allem der Agrarsektor ist fest in Raiffeisenhand. Kein Wunder, wenn man sich genauer anschaut, in welchen Gremien Funktionäre des Konzerns vertreten sind: Nationalrat (zum Beispiel Jakob Auer), Landwirtschaftskammern, Landtagen, Ministerien, Bundes- und Landesregierungen.

Politiker, die nicht mehr Politik machen wollen oder dürfen, besonders natürlich der ÖVP, finden nach ihrer aktiven Zeit auch immer wieder Posten in Raiffeisen-Unternehmen, erwähnt sei nur Josef Pröll, für den beim Mischkonzern Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, einer Raiffeisen-Tochter, der neue Posten des Vorstandssprechers installiert wurde.

Kein Wunder, dass immer wieder Gesetze entstehen, die dem Konzern angenehm sind.

Und dann kontrolliert sich der Konzern mit dem Raiffeisenverband noch selbst.

Im „Schwarzbuch Raiffeisen“ dokumentieren Lutz Holzinger und Clemens Staudinger ihre Recherchen zum Thema Raiffeisen.

Die Autoren bearbeiten sämtliche Raiffeisen-Bereiche. So schreiben sie etwa zur Molkerei-Konzentration, dass die Zentralisierung in Wirklichkeit nur Sinn hätte, wenn die Genossenschaftsmitglieder auch etwas von einem höheren Erlös hätten, was aber nicht der Fall ist.

Auf die Frage, warum sie etwas gegen den Konzern einzuwenden hätten, antworten die Autoren im Buch: „Persönlich lassen uns die Umtriebe des mit Abstand größten österreichischen Mischkonzerns ziemlich kalt. Was Unbehagen

verursacht, ist die Zusammenballung von wirtschaftlicher, institutioneller und politischer Macht. Es geht um die Dreieinigkeit von Genossenschaft, Landwirtschaftskammern und Bauernbund und dem Widerspruch, sich einerseits auf die Marktwirtschaft zu berufen und andererseits auf die Bildung von Monopolen zu bestehen.“

Beim Lesen des Buches wechseln die Gefühle zwischen Ärger, Ohnmacht und vielen Aha-Erlebnissen, wenn die Autoren über konkrete Beispiele schreiben und Zusammenhänge erklären. Was so harmlos als „regionale Bank“ daher kommt, ist in Wirklichkeit im globalen Markt verwickelt – Landraub miteingeschlossen.

Josef Krammer,
Franz

Rohrmoser:
**Im Kampf um
ihre Rechte.**

Geschichte der
Bauern und
Bäuerinnen in
Österreich,
Verlag Promedia,
Wien 2012, 978-
38537-13426,
€ 17,90.



Josef Krammer und Franz Rohrmoser beschreiben, wie Bauern und Bäuerinnen immer wieder für Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen mussten und müssen. Ausgefochten ist dieser Kampf bis heute nicht, das belegen die Autoren deutlich.

Sie beschreiben die Produktionsverhältnisse im Lauf der Jahrhunderte und in welchen Abhängigkeiten Bäuerinnen und Bauern immer wieder standen und stehen.

Die Autoren waren selbst jahrelang in der Agraroppositionsbewegung in Österreich aktiv. Josef Krammer als Gründer und langjähriger Leiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Franz Rohrmoser war Mitgründer und erster Geschäftsführer der Österreichischen Bergbauern-Vereinigung.

Sie zeigen auf, dass kritische Menschen von Entscheidungsgremien ausgeschlossen werden, wie die Öffentliche Meinung manipuliert wird und schließlich kleinstrukturierte Landwirtschaft dafür missbraucht wird, um Gelder an Großsagrariern und Industrie-Konzernen zu verteilen.

Das Buch ermutigt auch, aus der „Opferrolle“ auszusteigen. Um gegen bestehende Verhältnisse antreten zu können, sollte man aber verstehen, wie diese überhaupt entstanden sind. Genau das ist der Anspruch der Autoren.

Die schönen Almen

Durchbruch in der Geschichte um die Bemessung der Almfutterflächen

Eine Rechts-Studie bestätigt, was der Hausverstand längst sagt: Die Almbauern haben sich auf die Bemessungen der Landwirtschaftskammern verlassen müssen.

Bereits im April des Jahres hat Minister Nikolaus Berlachovic angekündigt, dass etwas passieren sollte – nämlich die Unterstützung der Almbauern, die sich mit Rückzahlungsforderungen seitens der Förderstellen herumschlagen müssen. Der erste Schritt war die Einrichtung einer SOKO Alm. Mit Franz Fischler, dem ehemaligen EU-Agrarkommissar aus Tirol, wurde ein prominenter Kopf gefunden.



So verkauft sich Österreich gern: Gepflegte Almen mit urigen Hütten. Wenn die Almbauern Unterstützung brauchen zur Beseitigung von Fehlern, die sie selbst nicht begangen haben, müssen sie erst einmal ordentlich darum kämpfen!

Foto: BMLFUW/AMA-Bioarchiv

Rückforderungen sind möglich

Weil sie der versprochenen Hilfe aus Wien nicht wirklich trauen, haben betroffene Almbauern privat ein Gutachten an der Uni Innsbruck in Auftrag gegeben. Zwei Verwaltungsrechtprofessoren sind zu der Erkenntnis gelangt, dass bei einem Behördenirrtum auch Rückforderungen erlassen werden können. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller den Irrtum nicht als solchen erkennen konnte. Weil sich die Bauern auf die Messungen der Landwirtschaftskammern verlassen haben müssen, würde dies bei den Almbauern zutreffen. Auch eine Wiederaufnahme bei Altfällen sei zulässig. Für viele Juristen gibt sich aber das Bild, dass das Landwirtschaftsministerium toleriert hat, dass Bauern in verschiedenen Bundesländern ungleich behandelt worden sind.

Die AMA hat inzwischen zahlreiche Fördergeldrückforderungs- und Strafbescheide ausgestellt. Zum Teil werden die Schulden gegen neue Förderungszuweisungen aufgerechnet, was bedeutet, dass Betroffene weniger oder gar keine Gelder aus der GAP mehr bekommen.

Problem ignoriert

Bisher war die Erkenntnis immer, dass die EU schuld am Problem sei. Seit zwei Jahren passen die Messergebnisse der Almfutterflächen mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Kontrollen nicht mehr zusammen. Seither sind vielen Almen Sanktionen angedroht worden. Sie hätten bei den Anträgen größere Flächen angegeben und dafür Förderung kassiert, als sie tatsächlich bewirtschaften würden. Inzwischen ist unumstritten, dass die EU mehrmals das österreichische Messsystem kritisiert hat und die Rückzahlungsforderungen gar nicht so überraschend kommen.

Tatsächlich hat bereits 2005 die EU von Österreich die Rückzahlung von 1,580.430 Euro verlangt, weil zu hohe Betriebsprämien für die Almfutterflächen ausbezahlt worden sind. Grund war „Übererklärung von alpinen Futterflächen“. Die EU kritisierte das österreichische Messsystem. Österreich klagte daraufhin beim Europäischen Gerichtshof und wollte die Richtigkeit der Messungen nachweisen. Die Klage wurde abgelehnt, das Messsystem wurde trotzdem beibehalten. Die Bemessungen werden noch immer als Bemessungsgrundlage für die Betriebsprämien herangezogen.

Die Almbauern haben schon vor Jahren die Agrarbehörden in den Bezirken um Hilfe gebeten. Die Messungen der Be-

hörde wurden von der AMA nicht als amtliches Dokument anerkannt.

Klage gegen die Republik

In Kärnten bereitet nun die Plattform Almfutterflächen eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich vor. In der Plattform sind Bauern organisiert, die von Rückzahlungsforderungen betroffen sind. Die Plattform hat eine Musterprozesskasse eingerichtet.

Die Almbauern meinen, dass die Betriebsprämie nie auf diese Almflächen aufgeteilt werden durfte. Sie wollen eine Neuberechnung der Ansprüche aufgrund von klar definierten Flächen. Klagen werden sie die österreichi-

schen Behörden, weil sie schon längst handeln hätten müssen.

Selber schuld

Landwirtschaftsminister Berlakovich betont immerzu, dass die Bauern selbst schuld sind. Sicher gäbe es die Beratungen der Landwirtschaftskammern, aber was jemand auf den Antrag schreibt, ist seine oder ihre Sache.

Das Ministerium hat eine Novelle verabschiedet, die „Invekos-Gis-Verordnung“, mit der die Agrar-Flächen genau gemessen werden sollen. Mit ihr können, laut Franz Fischler, Betriebe, bei denen bei der Vor-Ort-Kontrolle Abweichungen von den beantragten Flächen gemessen werden, mehr

Möglichkeiten zum Einspruch bekommen. Es solle niemand von Sanktionen betroffen sein, der nicht schuldhaft gehandelt hat. Die Bauern sollen so ein Mittel bekommen, mit dem sie gegen Vorschriften Einspruch erheben können und das auch gegenüber der EU. Fischler meint auch, dass es an den Landwirtschaftskammern liege, den Bauern bei ihren Einsprüchen zu helfen.

Wenn beim Gang durch den Instanzenzug tatsächlich als Ergebnis bleibt, dass die öffentliche Hand die Haftung für die ganze Geschichte übernehmen muss, wird das zumindest sehr interessant für die heimische Agrarpolitik-Landschaft.

IG-Milch Vorstand beschließt Rechtshilfefonds für Almbauern

Bei der IG-Milch Vorstandssitzung vom 31.07.2013 wurde mit einstimmigem Beschluss ein Rechtshilfefonds für Almbauern, vorläufig dotiert mit € 5.000,-, beschlossen. Josef Tiefenbacher, betroffener Almbauer und auch Vorstandsmitglied bei der IG-Milch, bezeichnet dies als wichtige Hilfe und notwendigen Hoffnungsschimmer für die betroffenen Almbetriebe. Dieser Rechtshilfefonds soll mit dazu beitragen, dass Betriebe, wo keine vernünftige Lösung gefunden wird, den Rechtsweg beschreiten können. Er soll aber auch ein sichtbares Zeichen der Solidarität und Selbsthilfekraft in der Milchbauernbewegung sein.

Der Rechtshilfefonds steht allen betroffenen Betrieben zur Verfügung. Unterstützungswillige Personen, Firmen oder Landwirtschaftsbetriebe können mit einer Spende zu einer gerechten Lösung der Almproblematik beitragen.

Nutzen Sie Ihre Chance BIOS – IHR PARTNER FÜR DIE BIO-ZERTIFIZIERUNG



AT-BIO-401

Objektiv & Kompetent

Wir kontrollieren nach folgenden Richtlinien:

- 👁 BIO AUSTRIA plus Projektstandards
- 👁 Codex-Betriebe EU-VO (834/2007)
- 👁 Demeter
- 👁 AMA-Biozeichen
- 👁 Gentechnikfrei

Unsere bäuerlichen Kunden liefern an Getreideübernahmestellen, Molkereien, Bio-Fach- und Großhandel. Wir zertifizieren auch Verarbeiter und Importbetriebe.

**Überzeugen Sie sich von den BIOS-Leistungen
Wir informieren Sie gerne!**

(Bio-Einstieg, Kontrollstellen-Wechsel)

A-4552 Wartberg, Feyregg 39
Tel.: 07587/7178 Fax: DW 11
E-Mail: office@bios-kontrolle.at
Internet: www.bios-kontrolle.at



Die Kontrolleurin hat immer Recht

Eine AMA-Kontrolleurin ruft an. Sie fragt, ob der Bauer morgen Zeit hat, weil sie eine Flächenkontrolle durchführen und die Düngeaufzeichnung kontrollieren möchte. Der Bauer bereitet seine Aufzeichnungen vor, die Kontrolleurin hat ein Luftbild der Flächen mit und fragt, ob die angrenzenden Flächen auch die entsprechenden sind.

Und da meint der Bauer, dass ihm der große Fehler passiert sei: Er ist nicht zur Kontrolle mitgegangen.

Von 8 bis halb vier nachmittags war die Frau bei brütender Hitze auf Feld und Wiese, fast 30 Hektar zusammenliegende Fläche. Der Bauer hat schon immer wieder geschaut was die Kontrolleurin macht, ist aber nie zu ihr hingegangen. „Ich hab gemeint: Sie soll ihre Arbeit tun, ich mach die meine. Ich hab ja nix zu verbergen.“ An einer Stelle hat sie die Grenzen zwischen Grünland und Acker nicht genau erkannt und nachgefragt, die Erklärung hat sie zwar aufgenommen, im Bericht aber anders dargestellt.

Sie hat nach Ende der Flächenkontrolle dem Bauern erzählt, was sie im Bericht schreiben wird. Der hat sich das notiert, was ihr offensichtlich nicht so gefallen hat. Es waren ein paar Kleinigkeiten, die nicht schlagend werden würden. Außer bei einer Ackerfläche, bei der Angabe und tatsächliche Fläche wirklich nicht zusammengestimmt haben – ein Fehler desjenigen, der dort Getreide gesät hat, wie sich später herausgestellt hat.

Einspruch hat kaum Sinn

Innerhalb von drei Monaten sei der Prüfbericht da, erklärte die Kontrolleurin, was den Bauern verunsichert hat. Ab Mitte August drei Monate, das würde sich nicht ausgehen mit dem Antrag für die Förderung. Der Bericht war aber dann schneller da. Wegen der drohenden Sanktion ging der Bauer mit dem Bericht zur Bezirksbauernkammer, wo ihm die Beraterin aber mitteilte, dass ein Einspruch wenig Sinn haben werde. Die AMA hat die Berater/innen angehalten, den Prüfbericht als letztes Wort zu nehmen. Selbstverständlich könnte jemand zum Beispiel eine ungenutzte Böschung noch mähen, sobald der Kontrolleur den Hof verlassen hat. Es gilt, was die Kontrolleurin im Bericht festgehalten hat.

Die Böschungen am Straßenrand hat die AMA-Kontrolleurin aus den bewirtschafteten Flächen herausgenommen, weil sie nicht gemäht waren. „Ausgerechnet die Flächen, die am meisten Arbeit machen“, ärgert sich



Genau vermessen: Nicht nur jedes Vieh wird genau kontrolliert, auch die Flächen werden beinahe unter die Lupe genommen. Foto: BMLFUW/AMA-Bioarchiv

unser Bauer. „Alles andere mähe ich mit dem Traktor und muss nicht ein einziges Mal absteigen, die Böschungen mähe ich mit dem Motormäher.“ Wenn sie ihn auf diese Flächen angesprochen hätte, wären sie fotografiert worden, um zu dokumentieren, dass die Böschungen denselben Bewuchs aufweisen wie die übrigen Flächen.

Lieber nicht wehren?

„Für mich ist das Erschütternde an der Sache, dass ohne Diskussion gilt, was der AMA-Kontrolleur sagt“, so der Bauer. „Man kann sich schon wehren, aber dann wird halt woanders weiter nachgebohrt.“ Für den Kontrollierten hat die Sache auch den Anschein, als habe die Kontrolleurin unbedingt einen Fehler finden müssen. Er ist sich noch nicht sicher, ob er die herausgemessenen Straßenböschungen als nicht-landwirtschaftlich genutzt akzeptieren oder weiterkämpfen soll. Dass die Frau nicht gesagt hat, was sie beanstandet, empfindet er als unfair. Etwa eine Traktorspur, die aufgrund des feuchten Frühsommers auf einer Wiese entstanden ist.

Seine Lehre und sein Tipp für jede Kontrolle lautet: „Die Leute keinen Millimeter alleine gehen lassen und mitreden!“ Und dann stellt er sich die Frage: „Wie sehr werden wir kontrolliert und was müssen wir uns gefallen lassen?“

JACOBY Pharmazeutika

Teichweg 2

5400 Hallein

Tel.: 06245 / 89 51 27

Fax: 06245 / 89 51 68

**Tierzuchtgeräte und
Weidezaunbedarf**

Ihr Ansprechpartner: Herr Seewald



Besuchen Sie uns unter:
www.jacoby-tierzucht.at

Urinprobe bitte!

Wie man auch einen Vormittag im Stall verbringen kann.

Es war ein sonniger Vormittag, ich kann mich nicht mehr erinnern, welcher Wochentag, aber das tut auch nichts zur Sache.

Nichts Böses ahnend waren mein Mann und ich am Werken, als ein Auto mit Kennzeichen aus einem entfernten Bezirk in unseren Hof fuhr. Ein schnittiger BMW, dem eine Frau entstieg, die keine Visagistin mehr gebraucht hätte, um in einem Werbespot auftreten zu können. Im Auto wartete ein Hündchen, die Frisur der seines Frauerls ähnlich. Vermutlich unsere „Was macht denn die da?“-Blicke deutend, erklärte uns die Frau, dass sie AMA-Kontrollleurin sei und überprüfen möchte, ob wir unsere Bio-Ochsen auch wirklich gentechnik-frei füttern würden.

Wie man das macht? Ganz einfach: mittels Urinprobe. Aha. Die Kontrollleurin ging zielstrebig zum Kofferraum, packte den grünen Ganzkörper-Wegwerf-Anzug aus, zog ihn schwuppsdiwupps an, genau wie ihre Gummistiefel. Meinen Mann schickte sie um die entsprechenden Papiere, bevor sie – eins, zwei, drei – einen Teleskop-Becherhalter ausfuhr. Jeder Handgriff saß und deutete auf viel Praxis hin. In den Ring am Ende steckte sie den für den Ochsen-Piesel gedachten Becher und ab ging's in den Stall.

Spätestens da hätte ich beinahe losgeprustet, konnte mir das Lachen aber zum Glück verhalten. Urinprobe von Ochsen im Freilaufstall. Keine einfache Aufgabe, wie ich inzwischen weiß. Es ist an sich schon nicht ganz einfach, mit dem langen Stecken zwischen das Gestänge der Aufstal-

lung zu gelangen. Gemeint sind damit die Stahlrohre, zwischen welche die Rinder den Kopf stecken müssen, um zum Fressen zu gelangen. Sobald eins der Viecher ein eindeutiges Geräusch verursachte, suchte die Kontrollleurin den direkten Weg zum Bacherl. Aber die Ochsen haben es nicht verstanden. Erstens wichen sie stets zurück und zweitens hielt der Verursacher sofort seinen Urin zurück anstatt ihn ins Becherl fließen zu lassen!

Ein harter Job, dieses Kontrollieren, wirklich wahr!

Nach etwa einer halben Stunde habe ich der Frau gesagt, dass ich in die Küche müsse, weil mir sonst der Kuchen im Backrohr zu dunkel würde. Im Haus habe ich zu meiner Schwiegermutter gesagt, sie solle sich die Prozedur ansehen, weil „das glaubst du mir ja gar nicht, wenn ich dir das erzähle.“

Die Kontrollleurin verweilte noch eine Viertelstunde bei den Ochsen. Keiner hat es geschafft, sein kleines Geschäft in ihren Becher zu machen. Zum Glück bekommen die Tiere ja Futter und so hat sie Proben davon mitgenommen. Wir haben jedenfalls die Bestätigung bekommen, dass alles bestens sei, nichts gentechnisch Verändertes gefunden werden konnte.

Bei allem Ernst und Ärger über vielerlei Kontrollen ist diese Geschichte fast zu einem Schwank geraten. Unser persönlicher Rekord für die Anzahl verschiedener Kontrollen in einem Jahr liegt übrigens bei fünf.

erschienen in der ÖBV-Zeitung „Für eine bäuerliche Zukunft“. www.viacampesina.at



Faironika auf der IAA 2013

Faironika war mit Nachwuchs zu Gast bei der Internationalen Automobil Ausstellung 2013 in Frankfurt und hat sich sichtlich wohlgefühlt. Die Firma Polytech aus Hörsching hat sie mitgenommen.



Die Marketing-Agentur sps feierte kürzlich ihr 20jähriges Bestehen. Mit dabei: Faironika. Für die Kampagne für „A faire Milch“ hat die Agentur den Staatspreis für Marketing gemacht.

Zum Geburtstag hat die IG-Milch die nicht mehr ganz so schöne Faironika vor dem Agentur-Gebäude gegen eine neue ausgetauscht.

Die Schweiz 4 Jahre nach dem Quotenausstieg

Die Folgen werden spürbar

In der Schweiz wurden am 1. Mai 2009 die Milchquoten abgeschafft. Gleichzeitig mit der Milchkrise in Europa sanken auch hier die Milchpreise.

Die Milchmenge in der Schweiz stieg gegenüber der Zeit während der Quote um 10 % an. Die durchschnittlichen Produktionskosten blieben konstant hoch bei rund 100 Rappen pro Liter. Jetzt, nach vier Jahren mit schlechten Milchpreisen, zeigen sich die Konsequenzen. Die bäuerliche IG für Milchmarktkampf BIG-M ließ im Frühjahr 2013 durch ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut 1.000 Milchbauern befragen. Die Resultate sind absolut repräsentativ und widerspiegeln die Befindlichkeit der Betriebsleiter. So sehen 40 % die Chance, dass sie in zehn Jahren noch Milch produzieren bei weniger als 50 %. Nur gerade 8 % der Betriebsleiter sind jünger als 35 Jahre und gerade mal 2,7 % gaben an, dass sie in der nächsten Zeit die Produktion stark erhöhen wollen. 70 % wollen ihre Produktion im jetzigen Rahmen weiterführen.

Aus für Kuh-Prämie

Zu diesen ernüchternden Fakten kommen nun noch die neuesten Beschlüsse des Parlamentes hinzu. Bei der Aufhebung der Quote wurden ja die Beiträge pro Milchkuh



Das Berner Oberland mit seinen Kühen – doch die werden immer weniger!
Foto: Joujou / pixelio.de

massiv erhöht, um den Preisrückgang abzufedern (Fr 450.- pro Kuh). Diese Beiträge hat das Parlament nun gestrichen, mit der Argumentation, dass dies den falschen Anreiz setzt und so viel zu viel Milch produziert wird. Dieses Geld soll nun nur noch für Ökoleistungen bezahlt werden.

Milchmenge sinkt

Seit gut einem Jahr sinkt der Bestand an Milchkühen in der Schweiz und auch die Milchmenge ist rückläufig. Das hat bei den Molkereien die Alarmglocken schellen lassen. Mit eigentlichen Milchankurbelungsprogrammen versuchen sie nun, die Bauern zu mehr Milchproduktion zu bewegen. So bezahlt zum Beispiel die größte Molkerei EMMI ihren Direktlieferanten für jeden Liter, den sie in den Sommermonaten mehr liefern als im letzten Jahr, 10 Rappen zusätzlich. Und die Milcherzeugerorganisationen ZMP und Aaremilch spornen ihre Bauern an, indem sie ihnen mitteilten, dass die neuen Milchlieferrechte aufgrund der gelieferten Milch 2013/2014 zugeteilt werden. Der Erfolg dieses Tricks ist durchgezogen. Das knappe Milchaufkommen führt nun auch dazu, dass Molkereien, welche ihre Kapazitäten stark ausgebaut haben, zu wenig Milch bekommen. Ihre finanzielle Lage ist angespannt. Der größte Pulverhersteller „Hochdorf“ hat seinen Geschäftsführer entlassen und einen Sanierer eingestellt.

Warnung für die EU

Der Milchpreis steigt auch in der Schweiz, aber sehr zögerlich. Auf den Herbstauktionen werden zwar Nutzkühe verkauft, aber zu sehr gedrückten Preisen. Man darf gespannt sein, wie lange sich in der Schweiz der Irrglaube noch halten kann, dass die Bauern über Jahre hinweg mit ungedeckten Produktionskosten weiterproduzieren können. Es bleibt zu hoffen, dass die EU ihren Quotenausstieg mit etwas mehr Realitätssinn angeht....

Werner Locher, Sekretär BIG-M



Glatter Stallboden ?

www.wimmer-innovativ.at



Aufräumen von Spaltenböden in der Rinderhaltung mit neuer Aufrautechnik mittels „Kugelgranulat-Scheuern“!

Fa. Harald Wimmer
Johann Tiefenbacherstr. 15
A-3372 Blindenmarkt
0664/3855110

NIEDERÖSTERREICH

Josef Bühringer

3353 Biberbach, Riedl 166
(T) 07476/8369, (F) 07476/8369
josef_buehringer@aon.at

Franz Dietl

3322 Viehdorf, Berging 39
(T & F) 07472/61981, 0699/11592515

Friedrich Gillinger

3664 Martinsberg, Thumling 5
(T & F) 02874 7392, 0664 9159114
fritz.gillinger@hotmail.com

Ernst Halbmayr

3352 St. Peter, Schaidlberg 12
(T) 07434/42247, 0664 9249635
(F) 07434 49081, halbmayr@aon.at

Rudolf Höbinger

3843 Dobersberg, Schuppertholz 5
(T & F) 02843/2261, 0664/8242333
rhoebinger@aon.at

Florian Hochbichler

3340 Waidhofen, Rien 39
(T & F) 07442/53732,
0664/2808975, 0664/3124525
maria.hochbichler@aon.at

Rudolf Hofbauer

3580 Horn, Mold 24
(T & F) 02982/83622, 0680/1121440
linda.christina@gmx.at

Hermann Kogler

3341 Ybbsitz, Haselgraben 13
(T) 07443/82533, (F) 07443/82533
he.ko@ybbsitz.at

Wolfgang Lienbacher

3321 Ardagger, Kollnitzberg 20
(T & F) 07479/6186, 0676/7219152
lienbacher.wolfgang@hotmail.com

Herbert Mayrhofer

2842 Edlitz, Wiesfleck 38
(T & F) 02644/2811, 0680/2101039
mmm.mayrhofer@gmx.at

Manfred Mitmasser

3671 Marbach, Auratsberg 27
(T & F) 07413/7607, 0676/6449270
manfred.mitmasser@aon.at

Reinhold Rauch

3925 Arbesbach, Neumelon 13
(T & F) 02813/7451, 0664/9230657
biomilchhof.rauch@aon.at

Reinhard Üblacker

3364 Neuhofen, Ungförfen 1
(T) 07475/52183, 0676/5966110
martina.ueblacker@a1.net

Peter Winkler

2851 Krumbach, Tiefenbachstr. 27
(T & F) 02647/42240, 0664/4979224
peter.veronika.winkler@utanet.at

OBERÖSTERREICH

Ewald Grünzweil

4190 Bad Leonfelden, Amessschlag 30
(T) 07213/20591, 0664/2023869,
(F) 07213/2059191
ewi2@aon.at

Gerd Andreas Hetzlinger

4742 Pram, Rotten 1
(T) 07236/6500, 0650/7736652
rottnerbauer@aon.at

Bruno Kleinhagauer

4591 Molln, Zimeck 39
(T & F) 07584/2078, 0676/7257030
bruno.kleinhagauer@aon.at

Franz Luftensteiner

4363 Pabneukirchen, Neudorf 26
(T & F) 07265/5548, 0664/73861420
luftensteiner-franz@aon.at

Josef Wolfgang Mossbauer

4242 Hirschbach, Unterhirschgraben 22
(T & F) 07948/226, 0664/3695439
mostii@aon.at

Werner Neubacher

4612 Scharten, Leppersdorf 4
(T & F) 07272/5240, 0664/4628403
neubacher@neoforma.at

Georg Pöchtrager

4116 St. Ulrich, Pehersdorf 24
(T) 07282/5069, 0664/2809525
georg.poechtrager@aon.at

Karl Postlmayr

4421 Aschach/Steier, Aschach 70
(T) 07259/3443, 0650/9909300
karl.postlmayr@direkt.at

Josef Pühringer

4293 Gutau, Hundsdorf 17
(T) 07946/6857, 0664/1127233

Otto Reisinger

4211 Alberndorf, Baunschmiedweg 1
0660/4030800, 0660/4060129
lola.ranch@drei.at

Erwin Thumfart

4190 Bad Leonfelden, Amessschlag 17
(T & F) 07213/6504, 0680/1204771
E.THUMFART@gmx.at

SALZBURG

Franz Loitfellner

5661 Rauris, Steinbachweg 11
(T) 06544/6579, 0664/1602400
(F) 06544/65794
office@untersteinbachhof.at

Engelbert Neubauer

5152 Michaelbeuern, Reitsberg 11
(T & F) 06274/8321, 0664/5851372
engelbert.neubauer@aon.at

Stefan Scheipl

5202 Neumarkt/Wallersee, Neufahrn 6 a
(T & F) 06216/20338, 0664/2387640
stefan.scheipl@tele2.at

Josef Tiefenbacher

5722 Niedersnill, Mittersiller Straße 6
(T) 06548/8326, 0660/7186066
polzbauer@gmx.at

Franz Trickl

5301 Eugendorf, Schamingstr. 2
(T) 0660/3463960, 0664/7661003
(F) 06255/2179
anita.trickl@gmx.at
franztrickl@gmx.at

Felix Wallner

5201 Seekirchen am Wallersee
Waldprechting 10
(T & F) 06212/5374
0664/1005163, 0664/1358665
wallner.stoaberer@aon.at

Stefan Weiß

5431 Kuchl, Unterlangenberg 86
(T) 06245/87833, 0664/4319642
weiss.flk@aon.at

STEIERMARK

Robert Eisenberger

8102 Semriach, Bodenstraße 32
(T) 03127/8385, 0664/2330988
(F) 03127/88299
robert.eisenberger@semriach.com

Bernd Kaufmann

8793 Trofaiach, Gausendorf 30
(T) 0676/6582990
kaufmannbernd.ganninger@gmail.com

Johann Paller

8670 Krieglach, Schwöbing 28
(T & F) 03855/2245, 0664/8647473
paller@sed.cc

Ing. Gerhard Schäffer

8642 St. Lorenzen i. M., Mödersdorf 1
(T & F) 03864/4941, 0664/2803381
office@bachlerhof.com

Walter Stadlober

8853 Ranten, Ranten 75
(T) 03535/8307, 0664/2141561
(F) 03535/7436
walter.stadlober@utanet.at



Was der Mülli-Mitzi beim Melken so in den Sinn kommt

Es ist also doch alles so einfach, wie wir uns das vorgestellt haben. Fast täglich bringen diverse Medien oder Pressemitteilungen die Nachricht, dass die Molkereien weniger Rohmilch geliefert bekommen, als sie für ihre Produktion brauchen könnten – die Armen haben ja meist Verträge mit großen Handelsketten geschlossen. Und was machen die jetzt?

Sie versprechen höhere Preise für Produzenten! Weniger Milch – mehr Geld für die Milch – gleiches Geld für weniger Produktion. So haben wir uns das auch vorgestellt.

Wer hat da bisher für wen bis zum Umfallen mehr gearbeitet? Die Molkeimitarbeiter für die Geschäftsführer oder die Geschäftsführer für die Genossenschaften?

Es geht also. Die Molkereien haben die Milchpreise bereits erhöht oder

möchten das tun. Wie immer gibt es Ausnahmen: Die NÖM hat ihre Lieferanten darüber informiert, dass die Molkerei womöglich Strafzahlungen leisten muss, weil sie Lieferverträge für Milchprodukte nicht erfüllen kann. Die Molkerei ist doch davon ausgegangen, dass die Anlieferung in gleichem Maß steigt wie die Jahre zuvor (unter dem Motto: die Bauern, die Dodln, produzieren ja eh noch mehr, wenn wir weniger zahlen). Und weil die Rechenmaxln von einer steigenden Produktion ausgegangen sind, haben sie dem Handel auch mehr Produkte versprochen. Mit dem kann ja niemand rechnen, dass in einem Jahr weniger Futter da ist als sonst. Und wenn das so sein sollte, dann kann man ja Futter von woanders her kaufen – aus Südamerika zum Beispiel oder aus China. Die Molkereien haben ja damit rechnen können, dass die Bauern das Futter kaufen, auch wenn sie deshalb



nicht mehr Geld für die Milch bekommen. Die sollen froh sein, dass jemand die Milch abholt!

Ich habe mir ja schon öfter die Frage gestellt, ob das Gehalt der Molkerei-Geschäftsführer auch mit dem Milchpreis steigt und fällt. Das wäre eine kleine Anregung von mir an die Molkerei-Delegierten übrigens, aber das ist wieder eine andere Geschichte.

Eure

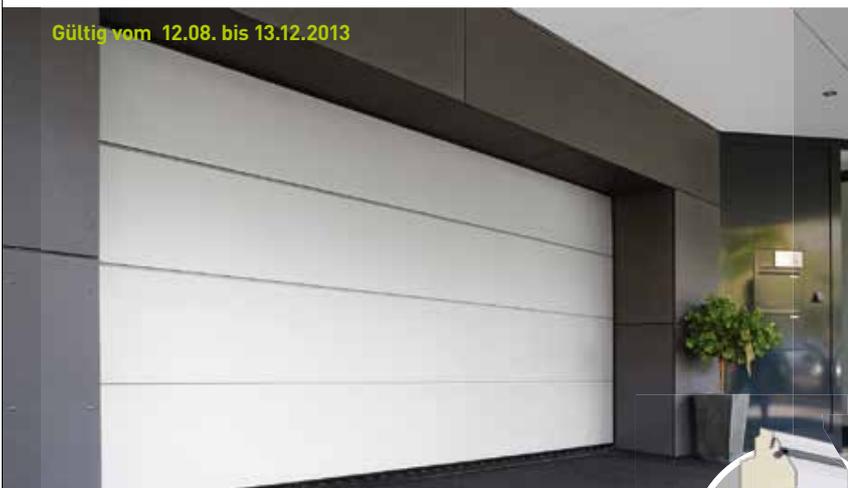
Müll-Mitzi

Norm- und Maßanfertigung zum Aktionspreis!

Normstahl Deckensektionaltor g60

Normstahl
ENTRE/MATIC

Gültig vom 12.08. bis 13.12.2013



Aktionspreis
1.169,-
Euro inkl. MwSt.

Für alle Torgrößen bis 2500 mm Breite und in den Rasterhöhen 1900, 2000, 2125 und 2250 mm.

Aktionspreis
1.379,-
Euro inkl. MwSt.

Für alle Torgrößen von 2510 bis 3000 mm Breite und in den Rasterhöhen 1900, 2000, 2125 und 2250 mm.

Aktionspreis
1.990,-
Euro inkl. MwSt.

Für alle Torgrößen von 4000 bis 5000 mm Breite und in den Rasterhöhen 1900, 2000, 2125 und 2250 mm.

Maßgefertigtes Normstahl Deckensektionaltor g60 Automatik inkl. Torantrieb und 2 Design-Handsender zum Aktionspreis! Stellen Sie sich aus den **3 Modellen Line, Trend oder Style**, den Oberflächen Brillant oder Woodgrain und 6 endbehandelten Originalfarben Ihr neues Garagentor zusammen!

Preise ab Händlerlager.



www.normstahl.at